

Die Stadt Radevormwald kommt mit der Veröffentlichung nachfolgender Daten auf Ihrer Internetseite und auf der Seite www.vergabe.nrw.de ihrer Verpflichtung gemäß den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und dem § 3 Absatz 3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) nach.

Diese Veröffentlichungspflichten haben für die Stadt Radevormwald zur Folge, dass entweder vor der beabsichtigten Vergabe oder nach erfolgter Vergabe bestimmte Angaben zwingend veröffentlicht werden.

Mit der Veröffentlichungspflicht beabsichtigter Vergaben soll den Firmen die Gelegenheit gegeben werden, sich für eine mögliche Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb zu beteiligen.

Hierfür ist es allerdings notwendig, dass diese Firmen/Bewerber den Vordruck „Eigenerklärung VOB“, „Eigenerklärung für freiberufliche Leistungen“ oder den Vordruck „Eigenerklärung VOL“ komplett ausgefüllt und mit entsprechenden Nachweisen versehen an die Stadt Radevormwald per Post übersenden, damit die Eignung der Firmen/Bewerber im Vorfeld geprüft werden kann.

Die Stadt Radevormwald weist darauf hin, dass nur komplett ausgefüllte und mit Unterlagen versehene Erklärungen geprüft werden können. Eine Nachforderung von Unterlagen erfolgt aufgrund des dafür notwendigen Aufwandes nicht. Es liegt somit einzig in der Hand der Firmen/Bewerber, für eine mögliche Teilnahme am Wettbewerb zu sorgen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass den Firmen/Bewerbern mit Abgabe der Unterlagen nicht garantiert werden kann, dass eine Teilnahme am Wettbewerb erfolgt. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, wird die Stadt Radevormwald keine Mitteilung an die Firmen/Bewerber versenden.

Für Firmen/Bewerber, die präqualifiziert sind, wird darauf hingewiesen, dass sich diese Firmen/Bewerber mit einem Anschreiben bei der Stadt Radevormwald bewerben können. Hierfür ist jedoch auch der entsprechende Vordruck „VOB VOL Eigenerklärung für Präqualifizierte Firmen“ auszufüllen.

Firmen/Bewerber, die sich bei der Stadt Radevormwald innerhalb der letzten 12 Monate **intern** präqualifiziert haben, und die die von der Stadt Radevormwald geforderten Angaben lt. den Vordrucken Eigenerklärung VOB oder VOL auch tatsächlich hinterlegt haben, brauchen den Vordruck Eigenerklärung nicht auszufüllen. Es reicht aus in einem Anschreiben auf die Eigenerklärung (einschl. der vorgelegten Unterlagen), die der Stadt Radevormwald vorliegt, hinzuweisen, sofern keine Änderungen in den betrieblichen Verhältnissen erfolgten. Sie müssen in Ihrem Anschreiben nur auf die damalige Bewerbung hinweisen.

Bei Rückfragen zu dem Vordruck Eigenerklärung können Sie sich mit der Zentralen Vergabestelle (02195-606205) telefonisch in Verbindung setzen.